

Empfang beim Verkehrsverbund

## „mTicket“ erhielt internationale Auszeichnung



Eine Delegation des Landesverbandes darf jüngst die Direktion des Verkehrsverbundes um sich über dessen Aktivitäten zu erkundigen. Gilles Dostert, Generaldirektor des Verkehrsverbundes, konnte uns über die sehr positive Entwicklung des Verkehrsverbundes seit dessen Gründung informieren. Der Verkehrsverbund erhielt vor nicht allzu langer Zeit in Dubai eine internationale Auszeichnung für sein „mTicket“. Lesen Sie weiter auf Seite 3.

### Editorial

#### Jean-Claude Thümmel Reform!



Am 15. Juli 2011 unterschrieb die CGFP mit dem Ministerduo Biltgen/Modert das Gehälterabkommen für die Jahre 2011 bis 2013, sowie das Abkommen zur Reform des Statuts und der Laufbahnen im öffentlichen Dienst. Zur Erinnerung! Im Gehälterabkommen wurde für das Jahr 2011 eine Nullrunde festgeschrieben wie schon 2010.

2012 dann sollte es neben der Abschaffung der Krisensteuer für alle Beschäftigten zur Auszahlung einer einmaligen Prämie von 0,9 Prozent eines Jahresgehaltes kommen. Eine Punktwertaufbesserung von 2,2 Prozent war erst für das Jahr 2013 geplant. Und wieder einmal waren alle anderen im öffentlichen Dienst und den assimilierten Sektoren vertretenen Gewerkschaften von den Gehälterverhandlungen ausgeschlossen. Auch der FNCTTFEL-Landesverband. Der Landesverband forderte Verbesserungen im Gegenwert von 2,5 Prozent. Dies sowohl in qualitativen wie quantitativen Verbesserungen und zwar für die Jahre 2011 und 2012. Das ausgehandelte Resultat ist und war weit von diesen Forderungen entfernt. Das zwischen der Staatsbeamtengewerkschaft und den CSV-Ministern ausgehandelte Abkommen stellt in Wahrheit ein Nullsummenspiel dar. Eine echte Mogelpackung.

Minister Biltgen verkündete bei der Präsentation des Verhandlungsergebnisses mit sichtlichem Genuss, dass es Gehälterabkommen und Reform nur im Doppelpack geben kann. Nach dem Motto mit der einen geben was längst geschuldet ist und mit der anderen so richtig zulangen. Verlängerung der Einarbeitungszeit von zwei auf drei Jahre, für alle drastische Kürzung der Anwärtergehälter auf 80 bzw. 90 Prozent, das Wegfallen der Annalen und ein Bewertungssystem. Das sind die Eckpunkte der Reform und damit auch die Punkte, die der FNCTTFEL-Landesverband keinesfalls akzeptieren kann. Das alles schrieben wir im Juli 2011.

Auch die Staatsbeamtengewerkschaft war wohl nicht zufrieden mit dem Resultat der Verhandlungen und stellte Ende Juli das Reformpaket in Frage. Eine „procédure de concili-

ation“ wurde eingeleitet und das Reformpaket erneut entknotet. Entsprechend konnte eine Reihe von Veränderungen, von Verbesserungen kann hier keine Rede sein, in die Texte einfließen. Im Anschluss an die Schlichtung wurde am 27. April 2012 ein Zusatz zum Paket vom 15. Juli 2011 unterschrieben. Dann wurde es relativ ruhig in diesem Dossier.

Die paritätische Kommission bei den CFL, genau wie die „Commission Centrale“ bei den Gemeinden, wurde einberufen um die Umsetzung des Abkommens bei der nationalen Eisenbahngesellschaft, wie bei den Gemeindebeamten zu verhandeln. Das war im Herbst 2012. Dann 2013: die SREL-Affäre brachte den Premier mitsamt der Regierung heftig ins Wanken. Am 4. Dezember 2013 ging eine Dreierkoalition bestehend aus DP, LSAP und Grünen an den Start. Die Reform im öffentlichen Dienst war wieder auf der politischen Tagesordnung. Am 31. März 2014 wurde von der CGFP und dem Minister der öffentlichen Funktion ein Abkommen unterzeichnet, das sich in einigen Punkten stark vom Originalabkommen aus dem Jahre 2011 unterscheidet.

Die wichtigsten Neuerungen sind eine vereinfachte Bewertungsprozedur mit vereinfachten Bewertungskriterien und eine Anpassung der Anwärtergehälter im dritten Ausbildungsjahr. Erneut ging ein ganzes Jahr ins Land und am 24. März 2015 konnte das Reformprojekt dann schließlich die noch ausstehende parlamentarische Hürde nehmen.

#### Nun wird es definitiv Ernst

Die Umsetzung der Reform unter Berücksichtigung der eisenbahnspezifischen Gegebenheiten oder jener bei den Gemeinden wird eine große Herausforderung werden. Es droht eine Reihe von Verschlechterungen bei der Umsetzung der Reform. Die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb, stellen sich viele Fragen. Der FNCTTFEL-Landesverband hat von Anfang an deutlich gemacht, dass es bei der Umsetzung der Reform und den daraus resultierenden Übergangsbestimmungen, zu keinen Verschlechterungen beim Aufstieg und bei der Entlohnung für die, die schon da sind, kommen darf.

Die Abschaffung der Substitutionsgrade und die Schaffung von sogenannten „Postes à responsabilité particulière“ fördert eine gewisse Günstlingswirtschaft. Und das wiederum belastet auf unverantwortliche Weise das Betriebsklima. Die Kürzung der Anwärtergehälter auf 80 oder 90 Prozent des Basislohnes ist eine höchst unsoziale Maßnahme, die kaum dazu führen wird, dass sich vermehrt junge qualifi-

zierte und motivierte Leute für den öffentlichen Dienst begeistern werden. Die Vereinheitlichung der Einarbeitungszeiten auf drei Jahre geht an den Bedürfnissen von CFL und Gemeinden vorbei und macht die Sache sicherlich nicht einfacher. Eine Bewertung, auch nicht die ausgeklügelteste, ist kaum objektiv und riskiert mehr Schaden anzurichten als die Macher der Reform wohl geplant haben. Oder irren wir uns?

Nachfolgend zwei Beispiele, was die Kürzung der Einarbeitungsgehälter zukünftige Berufsanfänger im öffentlichen Dienst und den assimilierten Sektoren kosten wird. Wir haben hier bewusst Beispiele herausgegriffen, welche die unteren Laufbahnen bei sowohl CFL wie AVL betreffen.

Das Einarbeitungsgehalt im Grad I/0 liegt während der beiden ersten Jahren bei 130 Punkten. Aktuell liegt das Anfangsgehalt bei 141 Gehaltspunkten. Ein Verlust von 11 Punkten pro Monat also. Auf zwei Jahre hochgerechnet macht das 264 Punkte. Dies entspricht einem realen Einkommensverlust von 4.752 Euro. Bei einem AVL-Busfahreranwärter sieht die Sache noch etwas schlimmer aus. Hier wird der reale Einkommensverlust fast doppelt so hoch sein. Erschwerend kommt hinzu, dass die Aufstiegsbestimmungen so gestaltet werden, dass nach einheitlich 23 Jahren das Ende der Karriereleiter erreicht sein soll. Spätestens aber auch frühestens! Kein wirklicher Fortschritt also.

Wir könnten unsere fundamentalen Kritiken noch weiterführen, belassen es aber bei den hier angeführten. Die längst geschuldeten Verbesserungen im Rahmen des Gehälterabkommens werden mit der Umsetzung der Reform kommen. Eine 2,2-prozentige Aufwertung des Punktwertes rückwirkend auf den 1. Januar 2015 und eine einmalige Prämie von 0,9 Prozent eines Jahresgehaltes gerechnet auf einen Zeitraum, welcher sich vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014 erstreckt. Fazit: es wäre eigentlich mehr drin gewesen. Der angekündigte Paradigmenwechsel hat so nicht stattgefunden. Und bei vielen ist die Ernüchterung groß.

Auch auf die Gefahr hin, dass wir uns wiederholen: sozialer Rückschritt ist mit dem Landesverband nicht zu machen. Das galt in Bezug auf diese Reform 2011, und das gilt heute genauso.



Eine Hürde genommen

# Spezialregime der Eisenbahner abgesichert

Kürzlich wurden im Parlament die Gesetzesprojekte Nummer 6460 respektive 6461 gestimmt. Diese für die öffentlichen Beamten, meint die Staats - Gemeinde und Eisenbahnbeamten, wichtigen Gesetzestexte betreffen die per Gesetz vom 3. August 1998 geschaffenen gesetzlichen Pensionsbestimmungen der (damals neuen) Spezialregime (régimes de pension spéciaux), sowie der im sogenannten Übergangsregime (régime de pension spécial transitoire) versicherten Beamten.

Die im Spezialregime (régime de pension spécial) eingestellten Beamten sind alle in einem gemeinsam gültigen Pensionsgesetz versichert, während die Beamten des Übergangsregimes in keinem für sie gemeinsam geltenden Gesetz abgesichert waren, obschon diese theoretisch zu einem gleichen Basispensionsregime gehören. Diese Situation mit allen sich aus der trotz theoretischer Basis zwar existierenden, in praktischer Anwendung jedoch oft divergierenden Gesetzgebung ergebenden Anwendungs- und Interpretationsschwierigkeiten wurde von den Verantwortlichen als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Folglich wurde dann auch im Sinne einer administrativen Vereinfachung eine für alle Beamten und Agenten des sogenannten Übergangsregimes (régime spécial transitoire) gültige Gesetzestextvorlage über mehrere Jahre in konzertierter Aktion der drei zu-

ständigen Pensionsdienststellen erarbeitet. In diesem Kontext wichtig zu bemerken ist die Tatsache, dass weiterhin den spezifischen Begebenheiten der jeweiligen Berufsgruppen sowie der entsprechend anwendbaren Sonderbestimmungen Rechnung getragen wurde. Das bis vor kurzem noch gültige Pensionsreglement der Eisenbahner, das diverse Bestimmungen des Basisgesetzes der Pensionen der Staatsbeamten, sprich des Gesetzes vom 26. Mai 1954 und der späteren gesetzlichen Abänderungen offiziell nicht übernommen hatte, das genannte Basisgesetz jedoch von der zuständigen Pensionsabteilung ausdrücklich im Interesse der Eisenbahnagenten immer sofort angewendet wurde - dies in Erwartung eines, wie schon erwähnt, gemeinsamen Pensionsgesetzes für alle statutarischen Beamten - wird folglich ab dem Datum der offiziellen Anwendung des neuen gemeinsamen Gesetzestextes, das dann für alle Beamten des visierten Übergangsregimes gültig sein wird, ersetzt. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesetz, offiziell „instituant un régime de pension spécial transitoire pour les fonctionnaires de l'Etat et des communes ainsi que pour les agents de la Société nationale des Chemins de Fer luxembourgeois“ bezeichnet, werden der Leserschaft des „Le Signal“ zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Heuer wichtig ist der Fakt, dass der Staatsrat seine im Vorfeld der Abstimmung des neuen Gesetzes androhte „opposition formelle“ betreffend die Eisenbahnspezialre-



gime der Lokführer, Busfahrer und Rangierer in einem zweiten „Avis complémentaire“ zum erwähnten Gesetzesprojekt Nummer 6461, genauer zu den Artikeln 85 bis 87 des vorgeschlagenen und in Bälde ausdrücklich gültigen Gesetzestextes, endgültig und aufgrund entsprechend überzeugender Argumentation zurückgezogen hat.

Eine äußerst wichtige Entscheidung der Hohen Körperschaft, die den Einwänden der zuständigen

Ministerien, der Gewerkschaften (besonders des FNCTTFEL-Landesverbandes) und der drei für die Pensionen jeweils zuständigen Verwaltungsabteilungen im Endeffekt vernünftigerweise Rechnung getragen hat. Im Klartext heißt das, dass die im Übergangsregime noch zugestandenen Sonderregelungen mit dem Anrecht auf einen entsprechend früheren Eintritt in den Ruhestand von drei respektive 5 Jahren im Sinne des neuen Gesetzes, genauer in den für den Ei-

senbahnbereich anwendbaren spezifischen Bestimmungen der Artikel 85 bis 87 geregelt, auch weiterhin erhalten und garantiert bleiben. Eine wirklich erfreuliche Nachricht für unsere betroffenen Mitglieder, die sich ob ihrer nun insgesamt gesetzlich abgesicherten spezifischen Pensionsrechte, die also unverändert bestehen bleiben, beruhigen können.

Frank Bertemes

Pressemitteilung

## Die Jugendabteilung distanziert sich!

Am 24. März 2015 fand in der Abgeordnetenkammer die Abstimmung zum Gesetzesprojekt bezüglich der Reform im öffentlichen Dienst statt. Diese Reform ist an eine längst überfällige Anpassung der Gehälter im öffentlichen Dienst gekoppelt.

Die FNCTTFEL-Landesverband Youth erinnert auf diesem Wege daran, dass diese Reform erhebliche Verschlechterungen für die jungen und zukünftigen Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst mit sich bringen wird. Die Aufstiegsmöglichkeiten bleiben zwar insgesamt erhalten, allerdings wird der Aufstieg in den Laufbahnen verlangsamt und die damit einhergehenden finanziellen Einbußen stehen in keinem Verhältnis zu der Anpassung der Gehälter im öffentlichen Dienst. Es handelt sich nach Meinung der FNCTTFEL-Landesverband Youth um ein wenig soziales Abkommen, welches von der CGFP mit den damaligen Ministern Octavie Modert und François Biltgen im Juli 2011 ausgehandelt wurde.

Die Jugendabteilung erinnert daran, dass dieses Abkommen ohne die Beteiligung der in den einzelnen Bereichen vertretenen Gewerkschaften zustande gekommen ist. Die damalige Regierung hat es, im Gegensatz zu früheren Verhandlungen, abgelehnt mit den „Experten“ der einzelnen Berufsgruppen zu verhandeln. Stattdessen soll diese Reform und das daran gekoppelte Gehälterabkommen in jeder Berufsgruppe angewendet werden. Jede Berufsgruppe wird

demnach unter einer Reform zu leiden haben, in der ihre jeweils zuständige Gewerkschaft nicht unbedingt ein Mitspracherecht hatte. Dies steht im krassen Gegensatz zur OIT-Konvention 151!

Diese Reform ist nicht auf die spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Berufsbereiche ausgerichtet. Damit sind erhebliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Reform vorprogrammiert.

So fordern die Sozialpädagogen/innen zum Beispiel seit Jahren die längst überfällige Aufwertung ihrer Laufbahnen. Auf den ersten Blick scheint die Reform im öffentlichen Dienst den Forderungen der genannten Berufsgruppe gerecht zu werden. Doch auch hier zählt der aus dem Eisenbahn-Jargon bekannte Satz „un train peut en cacher un autre“. Folglich beinhaltet die Reform zwar eine Bachelor-Laufbahn, jedoch entspricht deren Verlauf in keiner Weise den Forderungen der Sozialpädagogen/innen. Für langjährig tätige Sozialpädagogen/innen wurden Übergangsbestimmungen geschaffen, welche kaum Verbesserungen enthalten. Dies im Gegensatz zu den neu eingestellten Sozialpädagogen/innen.

Wieso müssen bereits berufstätige Kollegen/innen auf eine angemessene Entlohnung verzichten bzw. aus welchem Grund werden Letztgenannte weiterhin in der neuen Laufbahn unterbewertet?

Die FNCTTFEL-Landesverband Youth distanziert sich demnach ausdrücklich von der bevorstehenden Reform und hätte es begrüßt,

wenn das seit Jahren fällige Gehälterabkommen getrennt von der Reform umgesetzt worden wäre.

Auf diese Art und Weise hätte man in Ruhe in den einzelnen Bereichen über adäquate eventuelle Anpassungen verhandeln können.

Nach Meinung der Jugendabteilung des FNCTTFEL-Landesverbandes ist es die Pflicht des Luxemburger Staats, soziale Standards vorzugeben an welchen sich der Privatsektor orientieren sollte. Stattdessen folgt die Politik der allgemeinen europäischen Tendenz die Sozialstandards im öffentlichen Dienst systematisch nach unten anzupassen und gibt somit ein negatives Signal an den Privatsektor.

Aus den genannten Gründen distanzieren sich die jungen Gewerkschafter des FNCTTFEL-Landesverbandes ausdrücklich von der zwischen der CGFP und der vorigen CSV-LSAP-Regierung ausgehandelten Reform!

Die Jugendabteilung des Landesverbandes wird auch in Zukunft auf der Hut bleiben und mit kritischem Blick die Entwicklung der Dinge verfolgen!

Die FNCTTFEL Youth

Lenk- und Ruhezeiten der Berufsfahrer

## Ausnahmeregelung zur EU-Direktive 561/2006?

Der FNCTTFEL-Landesverband zeigt sich überrascht von den Aussagen der Transportsparte der Gemeindebeamtenengewerkschaft FGFC vom 20. März 2015. Dem FNCTTFEL-Landesverband wird hier böswillig unterstellt, er könne und wolle sich auf Grund des Kooperationsvertrages mit dem OGBL der geplanten Ausnahmeregelung und den daraus resultierenden möglichen Verschlechterungen, nicht widersetzen. Das ist einfach nur Polemik und entbehrt jeglicher Grundlage.

Solche Aussagen sind umso unverständlicher als nach dem Alleingang der LCGB-ACAP, der FNCTTFEL-Landesverband ohne zu zögern die Initiative ergriff und alle im Transport vertretenen Gewerkschaften an einem Tisch zusammenbrachte.

Der FNCTTFEL-Landesverband gab in diesen gewerkschaftsübergreifenden Unterredungen unmissverständlich zu verstehen, dass mit ihm eine Ausnahmeregelung, welche zum alleinigen Ziel die Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zur Folge hätte und mehr Unsicherheit auf den Straßen schaffen würde, nicht in Frage kommt! Der FNCTTFEL-Landesverband ist sich bewusst, dass sowohl die Kollegen des OGBL-ACAL, als auch des LCGB-ACAP einem realen Druck seitens ihrer Mitglieder ausgesetzt sind. Der FNCTTFEL-Landesverband ist allerdings nicht davon überzeugt, dass die geplan-

ten Ausnahmeregelungen, welche vom Nachhaltigkeitsminister vorgeschlagen werden, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der privaten Busfahrer beitragen werden. Der FNCTTFEL-Landesverband möchte in diesem Zusammenhang nochmals wiederholen, dass er sich auch weiterhin, genau wie in der Vergangenheit als der zuständige Minister noch Verkehrsschöffe der Stadt Luxemburg war, einer solchen Ausnahmeregelung mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln widersetzen wird! Erinnern wir trotzdem daran, dass der FNCTTFEL-Landesverband als einziger die drei betroffenen öffentlichen Busbetriebe (AVL; CFL und TICE) zu seinen Berufssektionen zählt und somit sich schon immer für deren Interessen erfolgreich eingesetzt hat.

Wir hoffen, dass dies nur ein Alleingang der FGFC-Transport war, welcher dem derzeit grassierenden Wahlfieber bei der FGFC zuzuordnen ist.

Der Sektor Öffentlicher Dienst



Unterredung beim Verkehrsverbund

# Mobilitätskonzept in Luxemburg als Leuchtturmprojekt

Am Freitag, dem 20. März 2015 traf eine Delegation des Landesverbandes bestehend auf dem Präsidenten Jean-Claude Thümmel, dem Generalsekretär Franky Gilbertz und den Mitgliedern der Exekutive Romain Roden, Alphonse Classen und Nico Wennmacher die Direktion des Verkehrsverbundes bestehend aus den Herren Gilles Dostert, Christian Mousel und Jeff Wirth.

Der Verkehrsverbund stellte uns seine Aktivitäten mittels einer sehr interessanten Power-Point-Show vor. Aktuell zählt der Verkehrsverbund 34 Mitarbeiter. Davon arbeiten 15 Leute in den Mobilitätszentralen und 19 Mitarbeiter in der Zentrale am Boulevard Royal. Derzeit beschäftigt man sich mit einem Leitplan zur Telematik. Im Dezember 2012 wurde eine europaweite Ausschreibung lanciert um das nötige Material einzukaufen. 43 Firmen waren dem Aufruf gefolgt. Am Ende entschied man sich für die Firma INIT. 2013 konnte mit dem Aufbau des Gesamtkonzeptes angefangen werden. 2014 wurden die verschiedenen Busse mit dem INIT-System ausgestattet. Das ausgewählte Gerät ermöglicht eine Lokalisierung der Busse. Dies dient besonders der Kommunikation. In Zukunft soll die Kommunikation Bus/Bus verbessert werden, aber auch die Abstimmung Bus/Zug könnte so aufgebaut werden.

Das Telematiksystem bietet mehr Komfort für die Reisenden. So werden zum Beispiel die nächsten Haltestellen akustisch wie auch visuell mitgeteilt. Das TICE-Netz ist mit dem System bereits vollständig ausgerüstet. Man geht

nun zur selben Ausstattung im RGTR-Netz über. Wichtig ist dabei zu wissen, dass man versucht einen logischen Aufbau der Umsteigeplattformen zu gewährleisten, der die Stadt Luxemburg und deren Umgebung, sowie die einzelnen Wirtschaftspole miteinander verbindet. Dazu müssen die einzelnen Fahrpläne aus dem RGTR-Netz aufeinander abgestimmt werden.

## Vielfältiges Angebot

Der Verkehrsverbund ist auf dem Markt stark präsent und bietet seine Produkte in groß gefächelter Form an: „mKaaart“, „mShop“, „mTicket“, „M-Pass“, „mBox“. All diese Produkte gehören zum Angebot. Sogar die mTicket-App wird durch ihre extreme Sicherheitstechnik sehr gerne benutzt. Die Betriebsnutzung ist durch die Vielfalt des Angebotes sehr groß. Der öffentliche Transport wird durch das breite Angebot deutlich attraktiver, zumal auch Schulen und Schüler von den Produkten des Verkehrsverbundes profitieren können. Durch die elektronischen Karten entfällt die allseits bekannte „blaue Fahrkarte“ im Schülertransport. Man muss ebenfalls unterstreichen, dass die Nutzung der öffentlichen Transportmittel in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Seit der Gründung des Verkehrsverbundes im Jahr 2005 ist die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln um 50 Prozent gestiegen.

Den öffentlichen Transport mit dem P&R-Angebot zu verbinden ist eine gute Sache. Diese Kombination soll künftig zum Angebot des Verkehrsverbundes zählen. 2016 will man mit dem P&R auf Belval ein Pilotprojekt starten, das darin besteht, dass man dem Au-

tofahrer einen stark vergünstigten Tagessatz anbietet, wenn er sein Auto im P&R abstellt und dann mit dem öffentlichen Transport seine Reise fortsetzt. Besonders für Grenzpendler soll dieses Angebot sehr attraktiv gestaltet werden. Sowohl der spontane wie auch ein regelmäßiger Nutzer sollen auf ihre Kosten kommen. Durch ein Bonus-System soll das Angebot noch attraktiver gestaltet werden. Vorerst wird eine Karte der Hauptträger dieses Angebotes sein, in Zukunft kann man sich aber auch vorstellen, dass die Smartphones verstärkt zum Einsatz kommen könnten.

Bis dato erhielt man in Sachen Nutzung der „mKaaart“ nur sehr wenige Beschwerden, im Gegensatz zu dem was in den Medien berichtet wurde. Seit dem 1. Januar 2015 registrierte das Beschwerdezentrum des Verkehrsverbundes 218 Meldungen, von denen aber nur zwei mit der „mKaaart“ zu tun hatten. In Deutschland sieht man das Luxemburger Konzept als Leuchtturmprojekt.

## „Mobiregio“ wichtiger denn je!

Wir unterstrichen die wichtige Bedeutung eines Gesamtkonzeptes für den öffentlichen Verkehr und betonten dabei, dass man auch in der Großregion unbedingt auf ein verbessertes Angebot zurückgreifen können müsste. Allerdings birgt das Projekt der „Mobiregio“ einige Probleme: eine effiziente Kommunikationsstrategie muss erstellt werden, es muss Personal zur Verfügung stehen, das die Internetplattform verwaltet, die verschiedenen Fahrpläne und Tarife müssen aufeinander abgestimmt werden, usw. Die Kontakte mit Deutschland sind sehr gut. Mit der

Wallonie und Lothringen tut man sich etwas schwerer. Die französischen Autoritäten wurden aufgefordert sich finanziell an diesem Projekt in der Großregion zu beteiligen. Die aktuelle Finanzspritze, die diesem Projekt zurzeit zugesichert wird, dient gerade mal dazu die Internetseite auf dem letzten Stand zu halten und einige andere anfallende Kosten zu decken. Als Landesverband sind wir der Meinung, dass Luxemburg sich eigentlich stärker einbringen könnte, was die finanziellen Mittel angeht. Immerhin haben wir durch einen gut funktionierenden öffentlichen Transport in der Großregion den größten Nutzen. Bedingt durch die Restrukturierung der Regionen in Frankreich (aus 26 Regionen sollen 13 werden), ändern sich das Bild und die Definition der „Großregion“. Für Luxemburg könnte dies bedeuten, dass die Großregion künftig bis nach Basel reicht. Der Fahrgastbeirat bestehend aus 12 effektiven Mitgliedern und 12 Ersatzmitgliedern funktioniert gut. Es finden jährlich zwei große Vollversammlungen statt. Dazwischen sieht sich der Rat aber öfter. Aus dem Verkehrsverbund sowie aus dem Transportministerium nimmt jeweils ein Delegierter an den Sitzungen des Fahrgastbeirates teil. Der Beirat wird vom Verkehrsverbund immer dann hinzugezogen, wenn es um Tests und Beratungen geht.

Durch die große Baustelle „Hamiilius“ muss das Netz zum Teil umgestaltet werden. Verschiedene Busverbindungen werden somit ändern. Einige Linien werden eine andere Endstation haben. Wiederum andere Linien werden unterwegs eine andere Nummer annehmen um auf städtischen Linien weiterfahren zu können. Der Verkehrsverbund informiert die Kund-

schaft an Ort und Stelle, über Bildschirme an den Haltestellen, über die Internetseite und durch Präsenz in den Bussen, wo mittels Flugblättern Informationen mitgeteilt werden.

## „Plan de Mobilité Entreprises“

Zum Schluss stellte uns der Verkehrsverbund ein sehr interessantes Projekt vor, das den Firmen und Verwaltungen angeboten wird. Dieses Projekt (genannt „Plan de Mobilité Entreprises“) beschäftigt sich mit der Mobilität in der und rundum die Firma oder Verwaltung. Folgende Fragen werden beispielsweise in der Analyse erforscht: wie sieht der Weg der Beschäftigten zur Arbeitsstelle aus? Von wo kommen sie? Welche Mobilität besitzt die Firma für professionelle Fahrwege? Von wo kommen die Kunden? Was ist das Bewegungsmuster der Kunden? Dieses Angebot hat sich daraus ergeben, dass der eigene Parkraum für Firmen immer enger wird und der Berechnungsschlüssel zur Genehmigung von eigenen Parkplätzen strenger wurde. Derzeit hat man bereits einige Firmen, die sich vom Verkehrsverbund beraten ließen um nach angebrachten Lösungen für eine bessere Mobilität zu suchen. Es wird sich zeigen, was man aus dem Bestehenden machen kann, d.h. wie man das Angebot noch weiter ausbauen kann. Im Jahr 2016 soll das Projekt einer gründlichen Analyse unterzogen werden. Man will die Resultate dieser Analyse dazu nutzen um die Mobilität über die öffentlichen Transportmittel in Luxemburg zu fördern. Luxemburg ist diesbezüglich auf dem guten Weg!

Franky Gilbertz

## Kommentar

# 19.099

Die Zahl der Arbeitssuchenden zum 28. Februar 2015 belief sich auf 19.099 Personen. Dabei muss man unterstreichen, dass dies die Zahl der in Luxemburg wohnhaften Arbeitslosen ist. Damit beträgt die Arbeitslosenrate im Monat Februar rund 7 Prozent (die saisonalen Variationen wurden berücksichtigt). Im Gegensatz zum Vorjahr geht die Arbeitslosenzahl um 0,3 Prozent zurück.

Gerechnet auf Ende Februar erhielten 7.929 Personen Arbeitslosengeld. Dies bedeutet ein Rückgang von 3,7 Prozent gegenüber dem Monat Dezember des Vorjahres. 5.327 Personen waren Ende Februar in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Dies ist ein Plus von 11,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

2.717 freie Stellen wurden dem Arbeitsamt im Februar 2015 gemeldet. Ende Februar 2015 zählt das Arbeitsamt 4.882 freie Stellen, die nicht belegt werden konnten.

Franky Gilbertz

## Der Plan



Analyse der Bettenanzahl und deren Entwicklung bis zum Jahr 2020. Abgeschlossen wurde der Bericht der Firma Lenz im Dezember 2012.

Das Resultat war ernüchternd: die Bettanzahl von 2.282 Einheiten im Jahr 2009 war der schweizerischen Firma nach überschüssig. Etwa 300 Betten seien zu viel. Im Endeffekt geht es darum, die stationären Krankenhausaufenthalte zu mindern und verstärkt auf den Weg der ambulanten Behandlung umzusteigen. Ein fader Beigeschmack, der einen zweifeln lässt, ob die Politik keine längeren Krankenhausaufenthalte mehr dulde. Der Abbau der Bettenzahl soll ab Inkrafttreten der großherzoglichen Verordnung bis zum Jahr 2017 progressiv vorangetrieben werden. Gemäß des Entwurfs sollen künftig anstatt 2.164 auf den 1. Januar 2014 nur noch 2.071 Betten zur Verfügung stehen. Dies bedeutet ein Rückgang um 4,3 Prozent. Im Gegensatz zum Jahr 2009 entspricht dies sogar einem Minus von 9,25 Prozent, also 211 Einheiten. Dabei sollte man folgendes wissen: die Anzahl der Akutbetten soll schrumpfen. Die Bettenzahl für ambulante Behandlungen soll im Gegensatz erhöht werden.

Im Fachgebiet der Geriatrie sollen ebenfalls künftig mehr Betten zur Verfügung stehen. Tatsache ist, dass man die demografische Entwicklung und das Älterwerden der Menschen unbedingt berücksichtigen muss. Hinzu kommt, dass trotz der rasanten Entwicklung der Medizin und den ent-

sprechenden Techniken die Krankheitsbilder immer komplexer werden. Also können politisch gewollte Einsparungen nicht auf Kosten der Gesundheit einer Bevölkerung gehen. Eine gute medizinische Versorgung darf unter keinerlei Sparmaßnahmen leiden. Lediglich die ambulante Behandlung zu fördern wäre ein grundlegend falsches Signal. Das „package“ bestehend aus adäquaten Infrastrukturen, Lebensqualität der Patienten, Labore, medizinische Apparatur, Medikamentenversorgung, usw. muss stimmen.

In Belgien und Frankreich zählte man im Jahre 2010, 6,4 Betten auf 1.000 Einwohner, in Deutschland sogar 8,2. In Luxemburg waren es deren 5,4. Durch die geplanten Kompetenzzentren könnte es zu einem Ungleichgewicht kommen. Auch wenn zurzeit noch eine regionale Abdeckung aller Fachgebiete besteht, könnte diese in Zukunft wegfallen. Der Zugang zu medizinischer, eben auch notärztlicher Behandlung, muss erhalten bleiben. Auch regional! Qualität ist das A und O. Man muss im Sinne der Patienten und nicht im Sinne einer falsch angewandten Sparpolitik handeln. Dabei darf man das ganze Fachgebiet der Pädiatrie auf keinen Fall vergessen.

## Vergleiche mit dem Ausland unangebracht

Im nahen Ausland liegen Krankenhausaufenthalte bei einer Operation am „grauen Star“ zwischen zwei und drei Tagen. Das gilt allerdings nur für die kompli-

zierten Fällen. Im Prinzip wird diese Art von Eingriff in ambulanter Behandlung erledigt. Der Vergleich mit dem Ausland könnte trotzdem ungerecht sein. Die Spezialisierung in der Großregion spielt sicherlich eine Rolle bei der Wahl des Krankenhauses. Auch für Luxemburger! Der erhöhte Erfahrungsgrad im Ausland kann ein Grund dafür sein, dass immer mehr in Luxemburg ansässige Menschen den Weg ins nahe Ausland wählen um sich einem chirurgischen Eingriff zu unterziehen. Ambulante Behandlungen können nur im Sinne einer verbesserten Behandlung des Patienten sein. Budgetäre Argumente sind fehl am Platz. Durch das Gesetz vom 19. Dezember 2014, spricht dem sogenannten „Zukunftspak“, leidet das Gesundheitswesen sowieso in finanzieller Hinsicht.

Der vorliegende Entwurf sieht ebenfalls vor, dass die Umwandlung von Zweibettzimmern in Einbettzimmer auf Anfrage erlaubt werden kann, ohne dass die ärztlichen Honorare erhöht werden dürfen. Eine einmalige Gelegenheit, den Aufschlag von 66 Prozent auf den Diensten der „ersten Klasse“ endgültig abzuschaffen. Wir wollen doch keine Zweiklassenmedizin, oder gar eine Mehrklassenmedizin?

Sparen auf Kosten der Gesundheit kommt für uns nicht in Frage. Das wäre definitiv kein Plan!

Franky Gilbertz

## Bettenanzahl senken?

Die Firma „Lenz Beratungen und Dienstleistungen“ aus der Schweiz befasste sich mit der

Redaktionsschluss für die nächste Nummer des

**„Le Signal“**

Dienstag, 21. April 2015



Unterredung beim TICE

# TICE-Büro bleibt stur



Foto: Pitt Becker

Am Dienstag, dem 17. März 2015 nahm eine Delegation des Landesverbandes in einer Unterredung mit dem TICE-Büro teil. Unter der Führung von Präsident Jean-Claude Thümmel stellte die Delegation insgesamt neun Punkte zur Diskussion. Das TICE-Büro war vertreten durch die Herren Hinterscheid, Schreiner, Biren, Arendt und Kemp.

Im Allgemeinen geht es dem TICE als öffentlich-rechtlicher Transportbetrieb gut. Die Fahrkilometer sind durch die Fusion der Gemeinde Niederkerschen mit der Gemeinde Küntzig um 20 Prozent angestiegen. Die Gemeinde Monnerich strebt eine Mitgliedschaft im TICE an. Dies wird wiederum eine deutliche Erhöhung der Fahrkilometer mit sich bringen. Das Netz wird ständig optimiert. Die Verbindung zum Belval ist mittlerweile optimal. Der TICE will ganz klar einen leistungsfähigen, gut organisierten und qualitativ hochwertigen öffentlichen Transport anbieten. In Zukunft wird der TICE in etwa 500 Mitarbeiter zählen. Man arbeitet derzeit an einem Ausbau der Gebäude. Neun neue

Gasbusse werden angeschafft, die einen sehr geringen CO<sub>2</sub>-Ausstoß garantieren und mit Biogas betrieben werden.

## Tanker-Laufbahn

Wir weisen darauf hin, dass die Tanker aktuell unter individuellen Arbeitsverträgen eingestellt sind. Wir würden es begrüßen, wenn diese vier Mitarbeiter unter den Bedingungen des Kollektivvertrages der Südgemeinden beschäftigt sein würden. Das TICE-Büro lehnt diesen Wunsch strikt ab. Eine solche Laufbahn sei nicht im Kollektivvertrag der Südgemeinden vorgesehen, hieß es. Für uns als Landesverband ist das allerdings kein Argument!

## Befristete Verträge

Die Einstellung von Fahrern mit befristeten Verträgen (CDD) war für uns als Gewerkschaft ein Kompromiss, der aus einer Zeit stammt in der die massiv angehäufte Zahl an unproduktiven Tagen über solche Verträge abgebaut werden konnte. Für den Betrieb hat sich dieses System bewährt. Bei Mutterschafts-, Elternurlauben und bei unbezahltem Urlaub können die Ausfälle durch befristete Verträge kompensiert wer-

den. Werden Plätze frei, rutschen die Arbeiter mit solchen Verträgen automatisch nach. Bis dato gab es keine Situation in der ein Mitarbeiter entlassen werden musste, weil er nicht verbeamtet werden konnte. In der sogenannten „cellule de reclassement“ wird für Mitarbeiter, die ihrer eigentlichen Arbeit nicht mehr nachgehen können, eine andere Aufgabe im Betrieb gefunden. Bis dato hat man nur positive Erfahrungen gemacht.

Die Arbeitsintensität im innerstädtischen Verkehr steigt. Es gibt aber keine Kriterien für den sogenannten „erleichterten Dienst“. Stellt sich heraus, dass eine Kollegin oder ein Kollege nur eine bestimmte Stundenzahl einen Bus lenken kann, versucht man eine angebrachte Lösung für die betreffende Person zu finden. Es scheint uns als Gewerkschaft aber notwendig, dass man einmal gezielt über die Kriterien nachdenken sollte, die den „erleichterten Dienst“ definieren.

## Parkplatz

Was die Parksituation angeht bleibt das TICE-Büro stur und kategorisch. Es wird den Mitarbeitern geraten mit dem Bus zur Arbeit zu kommen und als Vorbild

für alle anderen zu dienen. Das TICE-Büro gesteht aber ein, dass für die Fahrer, die morgens als erste raus müssen und abends als letzte den Schuppen verlassen keine andere Möglichkeit als der Individualtransport besteht. Wir sehen das als Gewerkschaft etwas differenzierter. Man muss von Fall zu Fall beurteilen dürfen. Es gibt auch Kolleginnen und Kollegen, die ihren Dienst zweimal am Tag anfangen bzw. beenden. Für diese finden wir es unzumutbar, dass man ihnen abverlangt mit dem Bus zur Arbeit zu erscheinen. Des Weiteren gibt es Kolleginnen und Kollegen, die in Ortschaften wohnen aus denen eine Anreise mit dem Bus sehr zeitaufwendig ist. Das TICE-Büro denkt aber nicht an eine Vergrößerung des Parkplatzes. Man muss sich allerdings bewusst sein, dass sich die Situation zuspitzen könnte, wenn der Betrieb wie geplant in Zukunft wächst. Wir haben als Landesverband mit Nachdruck auf die zu erwartende Situation hingewiesen.

## Personalkommission

Als Landesverband haben wir auf den Mangel in der Personalkommission des TICE hingewiesen. Der aktuelle Vertreter in dieser Kommission, der nicht unserer

Gewerkschaft angehört, weigert sich etwaige Informationen an die übrigen Personalvertreter weiterzugeben. Das TICE-Büro sieht sich nicht in der Lage und in der Pflicht an diesem Umstand etwas zu ändern. Wir hätten uns als Gewerkschaft eine andere Reaktion erwartet und hatten eine Änderung der Regel angeprangert.

## Azubis in der Werkstatt

Seit diesem Jahr bildet das TICE Lehrling in der Werkstatt aus. Wir begrüßen diesen Schritt sehr und zeigten uns erfreut, dass man jungen Menschen die Chance gibt sich in öffentlich-rechtlichen Betrieben ausbilden zu lassen. Allerdings waren wir nicht sehr erfreut über die Nachricht, dass den Azubis keine Einstellungsgarantie erteilt wird. Dies könnte den Ehrgeiz der jungen Leute deutlich steigern. Selbstverständlich käme eine Einstellung nur in Frage wenn das Zulassungsexamen bestanden wurde. Das TICE-Büro beteuerte als öffentlich-rechtlicher Betrieb Verantwortung in Sachen Ausbildung von jungen Menschen übernehmen zu wollen. Wir wiesen aber darauf hin, dass den Lehrmeistern klare Anweisungen erteilt werden müssten was die Ausbildung der Azubis angeht. Bis dato fehlen deutliche Richtlinien seitens der Direktion.

## Fahrtenschreiber

Wir fühlen dem TICE-Büro auch in Sachen Fahrtenschreiber auf den Zahn. Ein Projekt zu einer großherzoglichen Verordnung für Busunternehmen wird derzeit stark und kontrovers diskutiert. Die privaten Busunternehmen verlangen die Abschaffung des elektronischen Fahrtenschreibers für Fahrten bis zu 50 Kilometern. Das TICE, die CFL und der AVL stellen sich entschieden gegen eine solche Regelung. Wir als Landesverband begrüßen diese Einstellung und machen klar, dass wir uns ebenfalls gegen dieses Projekt zur Wehr setzen. Lediglich der LCGB sieht in diesem Projekt keine Schwierigkeit und stützt damit der FLEAA den Rücken. Wir widersetzen uns einer solchen Einstellung.

Franky Gilbertz

## Question parlementaire

# Congé pour raisons de santé

Monsieur le Président,

Conformément à l'article 80 du règlement de la Chambre des Députés, je vous prie de bien vouloir transmettre la question parlementaire suivante à Monsieur le Ministre de l'Intérieur et de la Fonction publique.

Les dispositions du règlement grand-ducal du 21 octobre 1987 concernant le temps de travail et les congés des fonctionnaires communaux, tel qu'il a été modifié, dispose dans son article 16, que le fonctionnaire empêché d'exercer ses fonctions par suite de maladie ou d'accident doit en informer d'urgence son supérieur hiérarchique et solliciter un congé pour raisons de santé.

Contrairement à ce qui est prévu pour les salariés, «ce congé est accordé sans production d'un certificat médical pour une période de trois jours consécutifs au plus. Pour toute incapacité de travail dépassant trois jours le fonctionnaire doit présenter un certificat mentionnant la durée de l'incapacité de travail, le lieu de traitement (domicile ou hôpital) et, le cas échéant, les heures de sortie.» L'article 16 du règlement précise encore que «le certificat médical prend cours le jour de sa délivrance.»

Or, il y a des responsables communaux qui aimeraient déroger à ces dispositions en exigeant un certificat médical pour des congés pour raison de santé d'un jour, de deux jours ou de trois jours consécutifs.

Dans ce contexte, j'aimerais savoir de Monsieur le Ministre de l'Intérieur et de la Fonction publique, selon quel droit une autorité communale pourrait déroger aux dispositions d'un règlement grand-ducal, qui dispose qu'un congé pour raison de maladie congé «est accordé sans production d'un certificat médical pour une période de trois jours consécutifs au plus»?

Une telle volonté de déroger à une disposition réglementaire prise en exécution d'une loi, me semble d'autant plus douteuse, que le même règlement grand-ducal prévoit, dans son article 18, d'autres instruments et procédures de contrôle pour éviter les abus qui pourraient se produire lors d'une telle absence de courte durée, à savoir: «Le collège des bourgmestre et échevins peut faire procéder à une visite du fonctionnaire porté malade par le médecin de confiance de la Fonction Publique, même si la durée du congé sollicité ne dépasse pas trois jours.»

Je vous prie de croire, Monsieur le Président, à l'expression de mes sentiments respectueux.

Justin Turpel

## Réponse du Ministre de l'Intérieur, Dan Kersch, à la question parlementaire n° 953 du 3 mars 2015 posée par Monsieur le Député Justin TURPEL au sujet de la production d'un certificat médical en cas de congé pour raisons de santé d'un fonctionnaire communal.

L'obligation pour le fonctionnaire communal de produire un certificat médical en cas de congé pour raisons de santé est régie par l'article 16 du règlement grand-ducal modifié du 21 octobre 1987 concernant le temps de travail et les congés des fonctionnaires communaux. L'article en question prévoit qu'un congé pour raisons de santé est accordé au fonctionnaire communal qui est incapable d'exercer ses fonctions par suite de maladie ou d'accident sans que l'agent en question ne doive présenter un certificat médical pour toute absence ne dépassant pas une période de 3 jours consécutifs au plus.

Ce n'est qu'au cas où l'absence du fonctionnaire dépasse 3 jours que celui-ci doit produire un certificat médical. En présence d'une disposition réglementaire fixant de façon claire et précise la matière visée, l'application d'une mesure plus contraignante n'est

pas indiquée. En effet, une telle prescription, découlant soit d'une décision individuelle du collège des bourgmestre et échevins, soit d'une disposition réglementaire à prendre par le conseil communal, serait contraire au principe de la hiérarchie des normes de droit, en vertu duquel aucune décision à prendre par un corps communal ne doit être contraire à un règlement grand-ducal ou à une loi.

Je tiens toutefois à préciser qu'en exécution de l'article 18 du règlement grand-ducal du 21 octobre 1987 prémentionné, il est loisible au collège des bourgmestre et échevins de faire procéder à une visite du fonctionnaire porté malade par le médecin de contrôle dans la Fonction Publique, même si la durée du congé sollicité ne dépasse pas trois jours.



Unterredung im Ministerium für Sozialversicherung

# Einsprüche gegen die Spezialregime ersatzlos zurückgezogen



Foto: Pitt Becker

Am Montag, dem 16. März 2015 traf eine dreiköpfige Delegation des Landesverbandes, bestehend aus den Mitgliedern der Verbandsleitung Jean-Claude Thümmel, Franky Gilbertz und Alphonse Classen, den Minister für Sozialversicherung, Romain Schneider. Wir baten den Minister um eine Unterredung, da es Klärungsbedarf zu verschiedenen wichtigen Punkten gab.

Die Reform der Pflegeversicherung wird voraussichtlich erst am 1. Januar 2017 in Kraft treten und nicht wie fälschlicherweise in verschiedenen Medien nachzulesen war am 1. Januar 2016. Aktuell wird mit allen Partnern über die Reform diskutiert. Der Minister erklärte uns, dass diese Reform kommen muss um die Dienste am Patienten zu verbessern. Im aktu-

ellen System gibt es so manche Ungerechtigkeiten, die unbedingt aus dem Weg geräumt werden müssen. Außerdem geht die Kluft zwischen den Einnahmen und Ausgaben so weit auseinander, dass sich eine Reform unweigerlich aufgedrängt hat. Die Reform hat ein deutliches Ziel: die Qualität der Pflege soll verbessert werden, Qualitätskriterien sollen erstellt und eine Kontrolle der Qualität der Dienste angeprangert werden. Nach Ostern will der Minister einen Entwurf auf den Tisch legen, der mit allen Partnern diskutiert werden soll. Erst nach Abschluss dieser Diskussionen wird das definitive Papier ausgearbeitet. Die Reserven der Pflegeversicherung sind quasi aufgebraucht. Es soll aber nicht zu einer Erhöhung der Beiträge kommen. Außerdem will Romain Schneider eine Eigenbeteiligung der pflegebedürftigen Leute kategorisch ausschließen. Für den Minister muss ein „package“ her, das alle Leute gleich be-

handelt. Zurzeit analysiert man ein kanadisches und ein schweizerisches Modell. Der Minister wird uns als Landesverband zu den Diskussionen einladen.

## Bilanz der Rentenreform von 2013

Im Jahr 2016 soll eine Bilanz gezogen werden die Reform der Renten betreffend. Brüssel ist nicht zufrieden mit dem Modell in Luxemburg. Sie stellt immer wieder dieselben Fragen bezüglich einer Änderung des aktuellen Systems. Derzeit hat Luxemburg zwischen 14 und 15 Milliarden Euro an Reserven in der Rentenkasse. Das entspricht Rentenzahlungen von zweieinhalb Jahren. Andere Länder wie etwa Deutschland wären nach zwei bis drei Monaten am Ende ihrer Reserven. Ein neues Gebäude für die Sozialversicherung soll über den „fonds de compensation“ gebaut werden, welches auch die Dienste aus der Route

d'Esch beherbergen wird. In den Jahren 2013 und 2014 gab es keine Anpassung der Renten. Als Landesverband haben wir immer wieder auf diesen Missstand aufmerksam gemacht. Der Minister war in seiner Aussage deutlich: 2015 wird der normale Mechanismus wie gehabt spielen.

Im „Zukunftspak“ der Regierung ist nachzulesen, dass man Einsparungen bei der „assurance maladie-maternité“ vorsieht. Wir haken nach was diese Zahlen genau bedeuten und wie sie zustande kamen. Romain Schneider versicherte uns, dass sich für die Patientinnen nichts ändern wird. Es wird ebenfalls kein Personal entlassen werden. Lediglich werden die Tarife der Ärzte nicht angepasst. Die Honorare der Ärzte werden eingefroren. Außerdem werden die Krankenhäuser gebeten, in verschiedenen Bereichen enger zusammen zu arbeiten, so zum Beispiel bei Einkäufen, bei der Informatik und bei der Kostenberechnung. Es wird auch an ein Projekt für ein zentrales Labor gedacht. Wenn man alle Punkte in Betracht zieht könnte man im Staatshaushalt etwa 20 Millionen Euro einsparen. Künftig sollen die Ärzte bei chirurgischen Eingriffen „codieren“ müssen, d.h. über bestimmte Codes kann das Ministerium nachvollziehen, welcher Eingriff durch welchen Arzt gewährleistet wurde. Dies wird im Sinne der Transparenz geschehen.

## Reform der Unfallversicherung

Wir erkundigten uns ebenfalls über die geplanten Einsparungen bei der Unfallversicherung. Hier war zu erfahren, dass man über ein anderes Modell nachdenkt. Es hat sich herausgestellt, dass die meisten Leute kaskoversichert sind, demnach würde sich das aktuelle Modell nicht mehr eignen. Vorstellbar wäre von Fall zu Fall abzuwägen, was von der Unfallversicherung getragen wird. Da könnten soziale Kriterien eine Rolle spielen oder die Beträge würden an das Einkommen gekoppelt. Wir waren der Meinung, dass man in diesem Bereich besonders Acht geben muss, dass die soziale Selektivität nicht in extremis ange-

wandt wird und so Leute benachteiligen könnte, egal aus welchem Stand sie stammen.

Der Minister erklärte uns, dass zurzeit an einem Text gearbeitet wird, der sich mit der sogenannten „retraite progressive“ befasst. Verschiedene Modelle könnten angewandt werden. Uns geht es lediglich darum, dass man Leuten, die im gesetzlich vorgesehenen Rentenalter sind, die Möglichkeit bietet sich progressiv vom Berufsleben verabschieden zu können. Dies könnte zum Beispiel sein, dass man 25, 50 oder 75 Prozent arbeitet und die restliche Zeit bereits von seinem Pensionsrecht Gebrauch macht. Wir unterstrichen dabei, dass dies eine Maßnahme sei, die unter anderem auch zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit beitragen könnte. Wichtig für uns ist auch, was passieren kann, wenn einem Arbeitnehmer, der für ein solches System optiert, gekündigt würde. Der Minister versicherte uns, dass man dieser Sache im Gesetzestext gerecht werden wird.

## Spezialregime

Die Spezialregime in der öffentlichen Funktion und in den gleichgestellten Sektoren betreffend, versicherte uns der Minister, dass der Staatsrat seine formellen Einsprüche ersatzlos zurückgezogen hat. Die Hohe Körperschaft hatte die Spezialregime, wie man sie bei der Eisenbahn aber auch bei der Polizei, der Armee, dem Zoll, und anderen kennt, angefochten, weil diese verfassungswidrig seien und im Widerspruch zum Artikel 10bis der Luxemburger Verfassung stehen würden, der besagt, dass vor dem Gesetz alle gleich sind. Der FNCTTFEL-Landesverband begrüßt die Entscheidung des Staatsrates und sieht sich in seiner Arbeit, sowie in unseren Forderungen zum Erhalt dieser Spezialregime bestätigt. Zu bemerken ist dabei, dass für alle Eisenbahnerinnen und Eisenbahner, die nach dem 1. Januar 1999 eingestellt wurden diese Spezialregime sowieso nicht mehr spielen.

Franky Gilbertz

## Eisenbahnen

Akte Asbest

# Informationsversammlung für die Pensionierten

Die Abteilung Arbeitsmedizin der CFL (Santé au Travail) in Zusammenarbeit mit dem TM-Dienst hatte am 24. März und am 1. April 2015 zu einer Informationsversammlung zum Thema Asbest am Arbeitsplatz eingeladen. Eingeladen waren ehemalige Mitarbeiter aus Risikogruppen der Werkstätten Luxemburg und Pétingen, die während ihrer beruflichen Karriere bei den CFL mit Asbest in Kontakt waren. Man/frau denke hier z.B. an die Renovierungsarbeiten an den alten Wegmann-Personenwagen während der 1980iger Jahren. Alle Eingeladenen waren persönlich angeschrieben worden.

Diese Informationsversammlung war seit zwei Jahren eine Forde-

rung der Gewerkschaften, besonders des FNCTTFEL-Landesverbandes, gewesen. Für noch aktive Kollegen/innen wurde bereits vor einigen Jahren eine solche Kampagne gestartet. Die Pensionierten waren damals vergessen worden.

Frau Dr. Renate Kuhn, die Leiterin der Abteilung „Santé au Travail“ (ST), informierte und beriet die Anwesenden. Anhand von einer PowerPoint-Show und anderem Informationsmaterial wurde über Asbest aufgeklärt. Es wurde über die drei Arten von Asbest und die früheren, sehr vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten dieses Minerals informiert. Ein Fallbeispiel bei den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB-CFF) zeigte die Vorgehensweisen, wie heutzutage mit Asbest bei zu sanierenden alten Schienenfahrzeugen umgegangen wird.

Die Arbeitsmedizinerin informierte welche Krankheitsbilder durch

risikoreichen Umgang mit Asbest entstehen können. Diese Krankheiten brechen aber erst 25 bis 30 Jahren nach der Kontaminierung aus.

Zum Schluss erklärte Frau Dr. Kuhn genau, welche Prozeduren die Betroffenen zu beachten haben, damit ihre etwaige Krankheit als Berufskrankheit anerkannt wird. Nach der Untersuchung durch den Hausarzt oder Spezialisten stellt dieser ein medizinisches Dossier des Patienten auf und meldet den Fall der Unfallversicherung.

Letztere holt beim ehemaligen Arbeitgeber, in diesem Fall bei den CFL, Informationen über den Arbeitsplatz des Patienten ein. Gegebenenfalls wird dann die Krankheit als berufliche anerkannt.

Frau Dr. Kuhn machte schließlich noch einen Aufruf, dass wenn etwaige ehemalige Mitarbeiter aus



den Risikogruppen, die noch immer kein Informationsschreiben mit Fragebogen erhalten hätten, sich beim Sekretariat ihrer Abtei-

lung (Rufnummer 4990-3449) melden könnten.

Carlo Thissen



Generalversammlung der Sektionen AV und TM-PTC

# Erste gemeinsame Generalversammlung war ein Erfolg



Foto: Alphonse Classen

Am vergangenen 12. März 2015 hatten die Sektionen AV und TM-PTC zum ersten Mal zu ihrer gemeinsamen Generalversammlung aufgerufen. Die beiden Sektionen hatten sich vorgenommen, die Generalversammlung nach einem neuen Konzept zu organisieren. Ein wichtiges Element dieses neuen Konzepts ist ein „Motto“, unter welchem die Generalversammlungen stattfinden sollen. Eine dementsprechend wichtige Rolle spielte die anschließende Informationsversammlung zum Thema „Reform des Statuts und der Gehälter im öffentlichen Dienst und deren Transposition bei den CFL“.

Der scheidende Präsident der Sektion TM-PTC, Léon Würth, leitete den statutarischen Teil der Generalversammlung. Als Ehrengäste waren präsent, der Präsident des FNCTTFEL-Landesverbandes, Jean-Claude Thümmel und der Generalsekretär des Landesverbandes in der Person von Frank

Gilbertz. Weitere Gäste waren der Präsident des Sektors Eisenbahnen, Alphonse Classen sowie der Präsident der Zentraldelegation der CFL, Carlo Thissen. Die Kontrollkommission war durch den Kameraden Guy Weber vertreten

Kamerad Claude Wanderscheid ging in seinem Tätigkeitsbericht auf die Aktivitäten der Berufssektion TM-PTC ein und erläuterte die wichtigsten Themen des vergangenen Jahres. Es hätten seit der letzten Generalversammlung vier „Chef de Service“-Sitzungen stattgefunden sowie fünf Vorstandssitzungen. Anlässlich der „Chef de Service“-Sitzungen sei das Thema um die Problematik des Fuhrparks erläutert worden. Ein weiterer Punkt sei die Schaffung eines adäquaten Weges „BAS-Gare“ gewesen. Es sei dem Kameraden Georges Merenz zu verdanken, dass dieses Projekt erfolgreich realisiert werden konnte. Am 24. und 25. Februar sei man als Lokführersektion bei einer Protestdemo gegen das 4. Europäische Eisenbahnpaket in Luxemburg bzw. Straßburg anwesend gewesen. Die Dienstpläne seien ebenfalls von der Personalvertre-

tung kritisch begutachtet worden. Claude Wanderscheid und Léon Würth hätten des Weiteren den FNCTTFEL-Landesverband beim internationalen Lokführertreffen in Wien vertreten. Im vergangenen Jahr hätten ebenfalls zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe „Locomotive Drivers Group“ in Brüssel stattgefunden.

Philippe Hoffmann erläuterte in seiner Funktion als Sekretär der Sektion AV ebenfalls die Aktivitäten der Berufssektion. Der Vorstand habe sich seit der letzten Generalversammlung insgesamt acht Mal getroffen. Die Themen seien hier insbesondere individuelle Problemfälle einzelner Mitarbeiter gewesen. Besonders beschäftigt hat die Sektion AV die Problematik um die Urlaubsvergabe. Hier hätte man das Urlaubsvergabesystem des TM-PTC-Dienstes bevorzugt, jedoch sei hier kein Kompromiss mit der Dienstleitung möglich gewesen. Stattdessen hätten die Verantwortlichen des AV-Dienstes zugesichert, individuell und im Dialog mit den betroffenen Mitarbeitern einzelne Problemfälle in Bezug auf die Urlaubsvergabe lösen zu wol-

len. Der Sekretär der Berufssektion erklärte des Weiteren, die Sektion würde sehr viel Wert auf Information und Kommunikation mit den zu vertretenden Mitarbeitern legen. Aus diesem Grund würde man regelmäßig sogenannte Infos an die Belegschaft verteilen. Die Mitarbeiter hätten ein Recht auf diese Informationen aus erster Hand. Die Sektion AV habe außerdem an einer Reihe von Besichtigungen der Bahnhöfe teilgenommen, welche den direkten Kontakt mit der Belegschaft zum Ziel haben. Die negative Stimmung innerhalb der PAT-Belegschaft sei ebenfalls ein wichtiges Thema gewesen. Hier sei eine substantielle Verbesserung zu bemerken.

Georges Melchers resümierte die Aktivitäten der Personalvertretung aus dem vergangenen Jahr. Hier habe man einige Erfolge zu verzeichnen. Die Sektion habe beispielsweise erreicht, dass ein Rundschreiben, welches negative Maßnahmen im Falle eines Misserfolgs bei einer Lizenzprüfung für ein ausländisches Netz für die Mitarbeiter beinhaltet, zurückgezogen wurde. Ein weiterer Erfolg sei im Bereich der Dienstpläne erreicht worden. Ende 2014 habe man den Dienstplänen erst zugestimmt, nachdem diese dreimal nachgebessert wurden.

Den Kassenverantwortlichen der beiden Berufssektionen wurde die Entlastung gegeben. Die finanziellen Angelegenheiten wurden dementsprechend zur vollsten Zufriedenheit von den Kassenbeauftragten erledigt. Kamerad Léon Würth wurde anschließend gebührend in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Léon Würth übergab den Posten des Sektionspräsidenten an seinen Nachfolger Guy Fischbach, welcher von den anwesenden Kameraden mit großem Applaus beglückwünscht wurde.

Kamerad Carlo Thissen resümierte schließlich den Aktivitätsbereich der Zentraldelegation. Carlo Thissen erinnerte daran, dass die jährlichen Personaleinstellungen von einem von der Direktion ausgearbeiteten finanziellen Rahmen abhängen würden. Des Weiteren erklärte Carlo Thissen, dass die neue informatische Datenbank betreffend der sogenannten „journées improductives“ im TM-PTC-Dienst insgesamt korrekt funktionieren würde. Diese Datenbank sollte auch zeitnah im BU bzw.

AV-Dienst zur Anwendung kommen. Im Bereich der Sehtests würden seit einiger Zeit strengere Kriterien angewendet. Diese seien auf neue Richtlinien zurückzuführen. Als Folge dieser strengeren Kriterien seien einige Mitarbeiter rechtlich nicht mehr in der Lage ihre ursprüngliche Funktion auszuführen. Die Zentraldelegation habe erreicht, dass diese Mitarbeiter anderen Stellen zugewiesen würden, ohne einen Nachteil im Verlauf ihrer Laufbahn erleiden zu müssen. Die Zentraldelegation würde ebenfalls verlangen, dass offene Stellen strikt über öffentliche Ausschreibungen und nach dem Dienstalter vergeben würden. Die Generalorder 5 würde in naher Zukunft ebenfalls abgeändert werden. Diese Abänderung hätte zum Ziel, dass in Zukunft, im Falle einer falschen Verdächtigung, kein Vermerk mehr in der jeweiligen Personalakte verzeichnet würde. Die sogenannte „commission de formation“ würde in Kürze die Examenprogramme überarbeiten. Hier würde man versuchen, die Verantwortungsaufgaben für die Examenprogramme zu definieren.

Der Präsident des FNCTTFEL-Landesverbandes, Jean-Claude Thümmel, kombinierte das Referat der Verbandsleitung mit dem Vortrag über die möglichen Änderungen in den CFL-Laufbahnen, welche die Reform im öffentlichen Dienst mit sich bringen wird. Dieses Referat fand sehr großen Anklang bei den anwesenden Mitarbeitern und eine rege Diskussion über diese möglichen Änderungen hat sich mittlerweile im Betrieb entwickelt. Die Hauptlinien dieser Reform sind u.a. die Verlängerung der Ausbildungszeit (Stage), die Reduzierung der Ausbildungsentschädigung, die Standardisierung des Fortschritts im Rang und das Bewertungssystem. Kamerad Jean-Claude Thümmel versicherte, der Landesverband würde innerhalb der sogenannten „commission paritaire“ aufmerksam auf die möglichen Umsetzungsvorschläge achten und diese bewerten. Die Belegschaft würde dementsprechend systematisch auf dem Laufenden gehalten. Jean-Claude Thümmel erinnerte ebenfalls daran, dass man als Landesverband auf die Unterstützung der Belegschaft angewiesen sei.

Philippe Hoffmann

Communiqué de Presse

## Plusieurs chantiers ferroviaires en avril

Dans le but d'améliorer le service aux voyageurs, les CFL procéderont au courant du mois d'avril à l'entretien et à la modernisation du réseau ferré national. Plusieurs chantiers entraveront la circulation des trains sur la ligne 10 entre Luxembourg et Ettelbruck ainsi que sur la ligne 30 entre Luxembourg et Oetrange, de façon à ce que des bus de substitution circuleront aux dates suivantes:

### Ligne 10:

du mardi 7 avril (01h00) au samedi 11 avril (01h00) entre Lorentzweiler et Ettelbruck,

du samedi 11 avril (01h00) au lundi 13 avril (01h00) entre Luxembourg et Ettelbruck,

du lundi 13 avril (01h00) au samedi 18 avril (01h00) entre Lorentzweiler et Ettelbruck,

du samedi 18 avril (01h00) au lundi 20 avril (01h00) entre Luxembourg et Ettelbruck,

et du samedi 25 avril (01h00) au lundi 27 avril (01h00) entre Luxembourg et Dommeldange.

### Ligne 30:

Du vendredi 3 (22h00) au mardi 7 avril (04h00) entre Luxembourg et Oetrange.

Les horaires des bus de substitution sont publiés sur le site [www.cfl.lu](http://www.cfl.lu) ainsi que sur des affiches

reprenant les détails des chantiers respectifs, apposées dans les gares des lignes concernées. Les horaires sont disponibles auprès des guichets CFL et à la Mobilitészentral. Pour des informations supplémentaires, veuillez contacter notre service renseignements horaires au 2489-2489 respectivement la Centrale de Mobilité au 2465-2465.

Veuillez noter que suite au chantier CFL le magasin «Nei Arbecht» à Helmdange sera non accessible et restera fermé du 7 au 17 avril inclus.

## Generalversammlungen 2015

### Vereinigungen

Esch/Alzette

Freitag, den 17. April 2015 um 18 Uhr im Restaurant „Beim Stadthaus“ in Schifflingen

Diese Liste wird in den kommenden Nummern aktualisiert und vervollständigt!

### Punktwerte bei den CFL

Index: 775,17

Punktwerte			
Kaderpersonal	Nicht Pensionsberechtigte	Pensionsempfänger	Hilfskader
18,0642	16,7130	17,5856	17,1050

Haushaltszulage: 8,1%	
Minimum 25 Punkte	Maximum 29 Punkte
451,61 Euro	523,86 Euro



Generalversammlung der FNCTTFEL-Vereinigung Ettelbrück

# Nicht bequem sein!



Foto: Alphonse Classen

In seiner Begrüßungsansprache zum Auftakt der ordentlichen Generalversammlung seiner Vereinigung rief Präsident Carlo Becker die Anwesenden sowie alle Arbeitnehmer auf, nicht bequem zu sein, ansonsten das Patronat einen leichten Sieg erringen wird!

Die Ehre hatten sich gegeben die Ehrenpräsidenten Josy Konz und Nico Wennmacher, letzterer auch in seiner Eigenschaft als Präsident des Sektors Pensionierte, der Präsident des Sektors Eisenbahnen Alphonse Classen, der Präsident der Zentraldelegation der CFL Carlo Thissen, die Vertreter der zentralen Kontrollkommission Erny Schreiner und Gérard Müller sowie Béatrice Rasqui und Jean Heck von der OGBL Sektion Ettelbrück.

Der Tätigkeitsbericht wurde von Georges Merenz und der Kassenbericht von Jang Schanck vorgelesen. Auf Vorschlag von Erny Schreiner erhielt der Kassierer ein-

stimmig Entlastung für 2014.

Nico Wennmacher, in Vertretung des verhinderten Verbandspräsidenten Jean-Claude Thümmel, hielt das Grundsatzreferat. Er geißelte die wie eine Krake um sich greifende und alles erstickende neoliberale Geldpolitik der EU-Kommission. Zur Enttäuschung vieler Luxemburger weicht auch die neue Kommission Juncker nicht vom Sparkurs der vorigen Barroso-Kommission ab. Dass die neue sozial-liberale-ökologische Luxemburger Regierung denselben Kurs fährt ist doch schon enttäuschend! Mittels einer neoliberalen Wirtschaftspolitik mit Höchstrendite und wachsenden Vermögensmehrwerten für die Kapitaleigner wird der schaffenden Bevölkerung eine noch nie dagewesene Rosskur in Form von Austerität verpasst. Diese Politik hat bereits ganze Bevölkerungsteile an den Bettelstab gebracht, insbesondere in den Südstaaten der Europäischen Union. Auch in Luxemburg leben 16 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsgrenze, inbegriffen 11 Prozent der Arbeitnehmer,

die Tag für Tag für den Mindestlohn arbeiten gehen.

Um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen wird zum Gefallen der Großbanken und Spekulanten immer mehr Frischgeld in Umlauf gebracht, anstatt der schaffenden Bevölkerung und den Rentner Geld in die Hand zu geben, damit ihre Kaufkraft wieder erstarke. Der Kündigungsschutz darf nicht abgebaut, sondern muss ausgebaut werden. Die Armut und die Arbeitslosigkeit müssen konsequenter bekämpft werden. Die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen müssten gezielt Arbeitslose einstellen.

### Griechenland ist und wird kein Einzelfall bleiben!

In diesem Land, der Wiege der Demokratie, war die Situation für die einfachen Menschen absolut unerträglich geworden. Bei der ersten passenden Gelegenheit haben sie Gebrauch von ihrem demokratischen Stimmrecht gemacht und die alte korrupte Politikerklasse in die Wüste geschickt. Die linksge-

richtete Syriza-Partei gewann die Wahlen haushoch und eine junge Mannschaft unter Alexis Tsipras übernahm das Ruder.

Aber Demokratie ist nur schön, wenn sie den Machthaber in der Politik und der Wirtschaft in den Kram passt. Das heutige Benehmen verschiedener Minister und Regierungspräsidenten aus dem reichen Norden gegenüber der vom Wähler legitimierte Regierung der „kleinen“ Leute in Griechenland ist beschämend bis verwerflich. Solidarität in einer gemeinsamen Währungs- und Wirtschaftsunion sieht anders aus. Im Europäischen Gründungsvertrag steht auch, dass alle Bürger am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt teilnehmen sollten. Also auch hier müsste es heißen: Pacta sunt servanda!

Auch in Sachen Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungsunternehmen geht die EU-Kommission kein Jota von ihrem verheerenden Kurs ab. Das vom Landesverband und den Europäischen Verkehrsgewerkschaften bekämpfte 4. Ei-

senbahnpaket wird mit Nachdruck durchgesetzt. Die Trennung von Betrieb und Netz wird die kleinen Länder teuer zu stehen kommen. Durch den Ausverkauf der öffentlichen „inländischen“ Verkehrsleistungen an den Bestbietenden (Multikonzerne oder anonyme Investmentfonds) werden die Angebote für die Benutzer nicht nur schlechter und unzuverlässiger, sondern auch noch viel teurer: als Fallbeispiel diene Großbritannien. Das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Länder und Regionen muss im öffentlichen Bereich erhalten bleiben!

Am kommenden 1. Mai in Bonneweg haben alle Landesverbände die Gelegenheit, ihren Unmut gegenüber der falschen Politik für die schaffende Bevölkerung sowie ihre Solidarität mit den Schwächeren in unserer Gesellschaft in einer Massenkundgebung im Casino und auf der Straße zum Ausdruck zu bringen.

Es lebe die Solidarität und die freien Gewerkschaften!

J.K.

## InfoBox

### Mitgliederehrungen:

20 Jahre Mitgliedschaft: Bintner Frank; Bollendorf-Weis Annick; Colling Guy; Cossaro Enrico; Damit Marc; Kirscht,épouse Serres Sonja; Loewen Marc; Schmit Sylvie; Stirn Emile; Wagner Alain.

30 Jahre Mitgliedschaft :Feinen Jean-Paul; Gillen Claude; Granelli Alphonse; Schroeder Romain.

40 Jahre Mitgliedschaft:Back Romain; Majerus-Thull Marthy; Muller Alex; Pickard Romain; Ries-Kuborn Denise; Schmitz Jean; Schreiner Joseph.

Generalversammlung der A.S. CFL Football

# 2016 bereits in Planung

Am 27. Februar 2015 hielt die A.S.CFL Football ihre jährliche Generalversammlung im Casino in Bonneweg ab. Präsident Frank Wilmes konnte Vertreter fast aller angeschlossenen Vereine der CFL, sowie Vertreter der Fußballfederation Kooperativ, sowie Vertreter der Gewerkschaft begrüßen.

Eingangs bat Frank Wilmes um eine Gedenkminute, für die Verstorbenen des vergangenen Jahres. Anschließend bedankte er sich für die Unterstützung der Vereine, Gewerkschaften, der Eisenbahngesellschaft und des FC EISEBUNN'97. Einen speziellen Dank richtete er an Guy Greivelding, der über Jahre hin der AS CFL Football vorstand.

André Dhur gab den Tätigkeitsbericht als Sekretär ab. Er berichtete von zahlreichen Vorstandssitzungen im Verlauf des vergangenen Jahres. Diese wurden in den

Räumlichkeiten der AS CFL in Dommeldingen abgehalten. Die Meisterschaft gewann 2014 der F.C. Ateliers Luxembourg.

Manou Mullenbach konnte als Kassierer von einem positiven Kassenstand berichten. Die Kassenrevisoren konnten dies auch bestätigen.

Trainer Claude Weber erklärte, dass das vergangene Jahr der Neufindung war. Man war damit beschäftigt die Liste der Spieler zu aktualisieren, und neue Spieler kennenzulernen. Zu diesem Zweck wurde eine Übungseinheit in Sandweiler veranstaltet. Er startete nochmals einen Aufruf, an die Vereine, potentielle Spieler zu melden. Auch Spieler, die keinem CFL Verein angeschlossen wären, sind willkommen. Sportlich findet im Jahr 2015 ein Hallenturnier mit 5 Ländern in Blankenberg/Belgien statt.

Guy Herr erklärte, dass er als USIC Vertreter im Mai am Kongress der

USIC in Italien teilnehmen werde. Hier würde der Eisenbahnersport in allen Bereichen behandelt. Unter anderem würden hier die Gegner für die Kampagne 2016/17 ausgelost. Mit Blick auf den guten Kassenstand, meinte Guy Herr, dass man diesen noch verbessern müsste. Im Jahr 2016 müsste die A.S. CFL Football ein Hallenturnier organisieren und eine solche Organisation sei mit vielen Unkosten verbunden. Hier müsste man als Veranstalter, für Unterkunft und Verpflegung der teilnehmenden Länder aufkommen.

### Der Vorstand

Präsident: Frank Wilmes, Vize-Präsident: Guy Herr, Sekretär: André Dhur, Kassierer: Manou Mullenbach, Trainer: Claude Weber, Mitglieder: Schortgen Jeannot, Costa Nelson, Vandivint André, Reiter Michel, Remakel Jos.

A.S. CFL Football



Foto: Alphonse Classen



Generalversammlung der Harmonie Michel Hack des Landesverbandes

# Musikanten gesucht

Zur diesjährigen Generalversammlung welche am 26. Februar 2015 begrüßte Robert Scholer, Harmonie-Präsident, Jean-Claude Thümmel, Präsident des Landesverbandes; Franky Gilbertz, Generalsekretär des Landesverbandes; Guy Greivelding, Ehrenpräsident des Landesverbandes, Präsident der „Coopérative Casino Syndical Luxembourg-société coopérative“; Gilbert Girsch, 2. Vizepräsident des Zentralvorstandes der UGDA; Raymond Stein, Sekretär der Chorale Albert Bousser; Gaby Birtz, Präsidentin der Überwachungskommission des Verbandes; Robert Risch und Mathias Sassel, Kassenrevisoren der Musikgesellschaft; Georges Conrad, Ehrenmusikant; Jempi Sibenaler von der Presse; Reimund Berg, Musikdirektor sowie alle Musikantinnen und Musikanten der Harmonie.

Nach einer kurzen Ansprache des neuen Präsidenten des Landesverbandes Jean-Claude Thümmel eröffnete Präsident Robert Scholer, seit 1993 auf diesem Posten, die Versammlung. Nach einer Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder richtete er seinen Dank



Foto: Archiv Harmonie

## InfoBox

### Aufruf in eigener Sache

Mitglieder des Landesverbandes, die gerne musizieren, sind bei der Harmonie Michel Hack des Landesverbandes herzlich willkommen. Die Proben finden jeweils Donnerstags von 18.15-20.15 Uhr im Casino Syndical statt. Interessenten können sich melden beim Präsidenten, Robert Scholer Telefon 23 66 05 42 oder bei der Sekretärin, Edmée Pauly-Klein Telefon 621 254 168.

an alle Gönner und Sponsoren sowie an die freiwilligen Helfer während der Konzerte. 2014 verlief in musikalischer Hinsicht ausgezeichnet und dafür dankte er dem Dirigenten Reimund Berg sowie allen Musikantinnen und Musikanten.

Dem Bericht von Sekretärin Edmée Pauly-Klein entnehmen wir 15 Aktivitäten - acht Konzerte und sieben Versammlungen. Der Vorstand tagte vier Mal. 41 Proben wurden abgehalten die im Schnitt mit 18 Musikanten besucht waren. Bei allen Proben präsent war Edmée Pauly-Klein gefolgt von Gérard Pauly mit 95 Prozent, Robert Scholer und Robert Risch mit 93 Prozent, Nico Georges, Nicole Scholer-Huberty und Jos. Meyer mit 90 Prozent. Am

31. Dezember 2014 zählte die Musikgesellschaft 37 Mitglieder. Für das Jahr 2015 stehen folgende Aktivitäten auf dem Programm:

am 1. Mai: Erste Mai-Feier des Landesverbandes

am 9. Mai: Frühjahrskonzert im Casino Syndical in Bonneweg

am 16. Juli: Konzert auf der „Plëss“

am 18. Oktober: Pensionär- und Jubilarenfeier des Landesverbandes

am 13. Dezember: Winter-Gala im Casino Syndical in Bonneweg

Kassierer Nico Georges trug die Finanzlage vor. Die beigeordnete

Kassiererin und Verwalterin der Billets der Nationallotterie, Nicole Scholer-Huberty, legte den Bericht der verkauften Lose dar die einen Nettogewinn von 1690 Euro einbrachten. Gaby Birtz von der Überwachungskommission bat die Versammlung den Kassierern für die exakte Kontenführung Entlastung zu erteilen; dem schlossen sich die Revisoren der Harmonie, Robert Risch und Mathias Sassel, an.

Folgende Mitglieder wurden von der UGDA, vertreten durch den 2. Vizepräsidenten Gilbert Girsch, ausgezeichnet: Nico Georges erhielt für 20 Jahre Dienst die „Médaille de mérite en argent“; Jean-Paul Schmit für 30 Jahre Dienst die „Médaille de mérite en vermeil“, Robert Scholer für 60 Jahre Dienst die „Médaille en vermeil

Grand-Duc Adolphe“.

Marie-Jeanne Horper-Thill wurde bei ihrer Stammmusik die „Médaille de mérite en vermeil avec palmette“ für 40 Jahre Dienst überreicht. Ein Geschenk für respektive 10 und 30 Jahre Vereinstreue erhielten Solange Ewen und Jean-Paul Schmit. Nicolas David und Mathias Sassel wurden zu Ehrenmusikanten ernannt. Der Vorstand der Harmonie FNCTTFEL des Landesverbandes setzt sich wie folgt zusammen: Robert Scholer, Präsident; Jean-Paul Schmit, Vize-Präsident; Edmée Pauly-Klein, Sekretärin; Nico Georges, Kassierer; Nicole Scholer-Huberty, beigeordnete Kassiererin; Kurt Müller und Gérard Pauly, Mitglieder.

Edmée Pauly-Klein

Finanzielle Unterstützung durch den Landesverband

# Scheckübergabe an die Sportsektionen der AS CFL



Am 9 März 2015 fand im Casino die jährliche Scheckübergabe des FNCTTFEL-Landesverband an die verschiedenen Sportsektionen der Eisenbahn statt. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten des FNCTTFEL-Landesverband Jean-Claude Thümmel überreichte Generalkassierer Roland Schreiner den Vertretern der einzelnen Sportvereine einen Scheck um diese in ihren Aktivitäten zu unterstützen.

Im Anschluss an diese Schecküberreichung fand dann die Generalversammlung der AS CFL unter der Leitung von Guy Herr statt.

In einer entspannten und gemütlichen Atmosphäre fand diese Versammlung bei angebotenen leiblichen Wohl einen würdigen Abschluss.



Streiflichter durch 125 Jahre Gewerkschaftsgeschichte

# Der 1. Mai in Luxemburg



Fotos: Pitt Becker

Vor 125 Jahren wurde erstmals in vielen europäischen Ländern und in zahlreichen Städten in Nordamerika die 1. Mai-Feier abgehalten. Auch heute noch bedeutet diese alljährliche Feier für Millionen Werkstätige auf der ganzen Welt ein Gefühl von Hoffnung, Solidarität und Stärke. Anfangs als Kampftag für die Besserstellung der Arbeiterklasse verstanden, wurde derselbe schon bald als „Maifeier“ (Feiertag) betrachtet. Eine Erklärung hierzu liefert uns vielleicht das Verb „feiern“ aus dem deutschen Sprachvokabular. Das Wort bedeutet sowohl „nicht arbeiten“ als auch „feiern“ im eigentlichen Sinne, wie wir es im alltäglichen Sprachgebrauch verstehen.

Der „Erste Mai“ – der einzige profane Feiertag hierzulande – wurde nicht von einer staatlichen oder religiösen Obrigkeit diktiert, sondern wurde ins Leben gerufen von einfachen Menschen aus bitterer materieller Not heraus, dem Willen bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen und menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen. Dabei bestand für die Arbeiter, sowie für die aufstrebenden Gewerkschaften und die sozialistisch geprägten Parteien die Hauptforderung darin, dem Patronat den Acht-Stunden-Arbeitstag abzutrotzen und diese Errungenschaft als legale Basis im Arbeitsrecht zu verankern.

Der Gedanke des 1. Mai-Feiertages kommt ursprünglich aus den Ver-

einigten Staaten und wurde dann von der Zweiten Internationale 1889 auf ihrem Kongress in Paris übernommen. Auf ihrem Kongress legte die Internationale den Aktionstag für das Erlangen des 8-Stunden-Tages definitiv auf den ersten Mai fest. Die amerikanischen Gewerkschaften hatten bereits den 1. Mai 1890 als Stichtag festgehalten. An diesem Tag fanden in vielen Ländern und Städten imposante Manifestationen statt. Mancherorts kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei.

In Luxemburg war die Veranstaltung auf den 4. Mai 1890, den folgenden Sonntag zurückgestellt worden. Hier forderten die Bergarbeiter auf ihrer Versammlung das allgemeine, geheime, aktive und passive Wahlrecht für Männer und Frauen. Bewilligt wird es schließlich im Jahre 1919.

Im gleichen Jahr wird auch die legale Arbeitszeit auf acht Stunden am Tag beschränkt. Regelmäßig kommt es in der Folgezeit zu graduellen Arbeitszeitverkürzungen; zuerst wird die 44 Stunden-Woche eingeführt und ab 1975 gilt generell die 40-Stunden-Woche. Auf der 1. Mai-Feier im Jahr 2000 blieb ein erster Versuch, die 35 Stunden-Woche einzuführen ohne Folge.

Eine Maifeier veranstalteten die Bergarbeiter der Rodinger Hochofengesellschaft im darauffolgenden Jahr 1891. Ihnen hatte der Werksdirektor im Vorfeld mit Entlassung gedroht. 1892 hatte am 1. Mai der Anwalt Charles Engel für eine Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Arbeiterklasse plädiert.

Dann verliert sich die Spur weiterer Kundgebungen bis zum Jahre

1900. In Düdelingen konnten nämlich Flugblätter beschlagnahmt werden in denen die italienischen Arbeiter des dortigen Hüttenwerkes aufgefordert wurden, am Ersten Mai die Arbeit niederzulegen. Noch während einigen Jahren hatten die Italiener eine gesonderte Feier mit Umzügen durch die Straßen, mit Fanfare und den obligaten Ansprachen, manchmal von Landsleuten, die für diesen Tag speziell ins Erzbecken gekommen waren. Republikaner, Sozialisten und Anarchisten nahmen an den Kundgebungen teil.

1903 feiert der erst kurz vorher gegründete sozial-demokratische Verein um Dr. Michel Welter seinen ersten „Tag der Arbeit“.

Die Kundgebungen werden überall im Lande abgehalten, wo es Industrie und Gewerbe gibt. Dieselben finden am Vormittag statt. Am Nachmittag steht eine größere Kundgebung in Esch-Alzette an. Erst 1956 kommt es zu der allerersten zentralen Feier.

Die Hauptforderungen der Werkstätigen konzentrierten sich auf folgende Punkte:

Abschaffung des ominösen Paragraphen 310 des Strafgesetzbuches. Dieses Gesetz verbot den Arbeitern das Koalitionsrecht. Somit konnten sie sich nicht in Berufsverbänden vereinigen. 1936 wird diese strafrechtliche Verfügung aufgehoben. Den nun offiziell anerkannten Gewerkschaften steht jetzt das Recht zu in den Betrieben erste Kollektivverträge auszuhandeln. Auch in der Stahlindustrie wird der erste Tarifvertrag abgeschlossen.

Die sonntägliche Arbeitsruhe wird 1913 zugestanden.

Der 1. Mai wird 1946 zum gesetzlichen Feiertag erklärt.

1916 gründen die Berg- und Hüttenarbeiter ihre eigenständige Gewerkschaft und etwas später, nach einem Streik in den Paul Würth Werken in Luxemburg, folgen die Metallarbeiter.

Die katastrophale Lebensmittelversorgung führt 1917 zu einem Streik auf den Hüttenwerken. Der Streik wird durch deutsches Militär beendet. Maßregelungen und „schwarze Listen“ werden vom Patronat verfügt. Im März 1921 kommt es zum großen Streik in der Stahlindustrie. Französisches und Luxemburger Militär greifen in den Arbeitskonflikt ein. Am 18. März bricht der Streik zusammen. Maßregelungen, Entlassungen und das Abschaffen der Arbeitervertretungen schwächen die Syndikatsbewegung auf Jahre. Die Mitgliedszahlen nehmen drastisch ab.

1924 wird die Arbeiterkammer gegründet. Verheerende Auswirkungen hat die 1929 ausgelöste Wirtschaftskrise. In Luxemburg werden vorwiegend die Fremdarbeiter entlassen.

Die Bekämpfung des Faschismus' in Italien, des Nazismus' in Deutschland, sowie die Sympathiebekundung für die spanische Republik prägen die 1930er Jahre. Beim Referendum im Jahre 1937 wird das sogenannte von Bech initiierte „Maulkorbgesetz“ verworfen. Durch dieses Gesetz sollte die kommunistische Partei hierzulande verboten werden.

Als die Nazi-Truppen am 10. Mai in Luxemburg einfallen, werden die Gewerkschaften schon bald aufgelöst und deren Vermögen beschlagnahmt. Das Nazi-Regime hatte den 1. Mai, den Tag der Arbeit, zum deutschen Nationalfeiertag erklärt. Mit Pomp und Posaunen hatte Gauleiter Simon eine „Großkundgebung“ 1941 in Düdelingen anberaumt. Beamte, Arbeiter und Studenten waren an der Teilnahme verpflichtet. Aus dem gesamten Moselgau bis nach Koblenz hin waren „Reichsdeutsche“ scharenweise „aufmarschiert“. In den folgenden Jahren gab es am 1. Mai keine großaufgezogene Festlichkeiten mehr. Mancherorts konnten Leute aus dem Widerstand spektakuläre, provokative Aktionen durchführen.

Die Nachkriegszeit ist gekennzeichnet durch den Neuaufbau der Gewerkschaft, die seit 1944 den Namen LAV trägt. 1947 werden Familienzulage und Geburtsprämie verallgemeinert.

Die beiden Gewerkschaften LAV und die Privatbeamten-Gewerkschaft vereinen sich im Jahre 1979 und bringen so den als Einheitsgewerkschaft gedachten OGBL hervor. Die Notstandsarbeiten in der Stahlindustrie bereiten allen Betroffenen einiges Kopfzerbrechen.

Um die sozialen Errungenschaften auf EU-Ebene abzusichern, feierten die Gewerkschaften aus dem Saar-Lor-Lux Raum eine gemeinsame interregionale Kundgebung. Das Interesse schwand schon nach kurzer Zeit. Der OGBL wählte eine neue Formel für den 1. Mai-Feiertag. Das Fest der Arbeit und der Kulturen wird seit 2006 in Luxemburg-Grund organisiert. Eine politische Komponente wird jedoch beibehalten. Abwechselnd wird in verschiedenen Ortschaften die eigentliche Kundgebung abgehalten.

Natürlich gehen nicht alle Errungenschaften der letzten 125 Jahre auf direkt auf die 1. Mai-Kundgebungen zurück, aber die Mobilisierungen der Werkstätigen an diesem Tage haben sicher wesentlich dazu beigetragen.

Heute stehen die Gewerkschaften vor neuen, ungeheueren Herausforderungen. Globalisierung der Wirtschaft, Massenarbeitslosigkeit, drohende Verarmung großer Teile der Bevölkerung, der industrielle Kahlschlag in den alten Industrieländern und die damit verbundene Auslagerung ganzer Industriezweige in Billigproduktionsländer werden der 1. Mai-Bewegung neuen Aufschwung geben und eine neue Dynamik verleihen.

Hoch der Erste Mai!

Henri Hoffmann





**GÉINT ALL FORM VU SOZIALOFRABU !**  
**GÉINT ALL FORM VU SOZIALSTAT !**  
**FIR DEN AUSBAU VUM SOZIALINDEX !**  
**GÉINT ALL MANIPULATION VUM INDEX !**  
**FIR GUDD A SÉCHER AARBECHTSPLAZEN !**  
**GÉINT ONGERECHT AN ONSOZIAL REFORMEN !**  
**FIR EE SOLIDARESCHT AN ÖKOLOGESCHT**  
**LËTZEBUERG AN EUROPA !**



**Zesummen  
eng staark  
Stëmm.**

Zesummen op den 1. Mee !

# 1. MEE

**ab 10.00 Auer**

Treffpunkt am  
Casino Syndical  
zu Bouneweg

**10.30 Auer**

Musikalesch  
Introduktioun  
mat der Harmonie  
Michel Hack

**11.00 Auer**

1. Mee-Ried vum  
Verbandspräsident  
Jean-Claude Thümmel

**11.30 Auer**

Internationale  
zesumme  
mat der Harmonie  
Michel Hack

**11.45 Auer**

Cortège bis  
bei den Centre  
Culturel Bouneweg

**ab 12.15 Auer**

Grousst Grillfest  
fir all eis Verbands-  
memberen zesumme  
mat hire Familljen

**FNCTTFEL**  
**Landesverband**